

Verein der Freunde und Förderer des Carolinums Bernburg e. V., Vorsitzender Thomas Gruschka,
Schlossgartenstr. 14, 06406 Bernburg

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Verein legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es uns als Vorstandsmitglieder des Vereins auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen Name, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung.

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt. Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an den Vorstand des Vereins wenden.

Dem Vorstand ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datenschutzrecht von Seiten der Aufsichtsbehörden bzw. Gerichte – je nach Verstoß – mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. Euro, einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet werden können. Im Falle eines materiellen oder immateriellen Schadens kann die von der unzulässigen Datenverarbeitung betroffene Person darüber hinaus ggf. einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Sollte der Förderverein des Carolinums durch Ihr datenschutzwidriges Verhalten ein Schaden durch Bußgelder oder Schadenersatzansprüche Dritter entstehen, führt dies ggf. zu Regressansprüchen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein.

Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Verein Förderverein bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine unter Umständen zuvor erfolgte Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG-alt mit Wirkung zum 25.05.2018.

Regelungen zur Löschung der Daten nach Austritt aus dem Verein:

Die Eintrittsformulare (mit den Kontodaten zum Lastschriftverfahren) werden sofort nach dem Eingang der Austrittserklärung vernichtet und die Kontodaten gelöscht.

Einwände richten Sie bitte schriftlich an foerderverein@carolinum.net.

25.02.2020 gez. Thomas Gruschka